

Sachsen: Förderrichtlinie Energetische Sanierung

Art: Kredit
Förderung: Solarthermieanlagen
Hinweis: Kein Förderprogramm für Endverbraucher

Wer kann gefördert werden?

Zuwendungsempfänger können Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Wohnung sein (Gebäude, die überwiegend dem Wohnen dienen).

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden auf der Basis einer energetischen Bewertung mit einem öffentlichen Darlehen. Für die energetische Bewertung wird ein Zuschuss gewährt.

Hierzu gehören z.B. Nutzung erneuerbarer Energien (zum Beispiel solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)

Wie wird gefördert?

Die Darlehenshöhe beträgt maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten (mind. 5.000 € insgesamt; max. 50.000 € je Wohneinheit des geförderten Wohngebäudes)
Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, der Zinssatz im 1.-10. Jahr 1,50 Prozent, ab dem 11. Jahr 3,50 Prozent.

Zuschuss für energetische Bewertung

Zuschuss in Höhe von 100 Prozent der nachgewiesenen Ausgaben für die energetische Bewertung; maximal EUR 500 je Wohngebäude.

Der Zuschuss wird nach Vollauszahlung des Sächsischen- Energiespar-Darlehens und Durchführung der Maßnahmen zum übernächsten Fälligkeitstermin des Darlehens mit der Restschuld verrechnet.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Der Antrag ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken zu stellen bei:

Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
T. 0351 4910-0

Weitere Informationen und sämtliche Antragsformulare finden Sie unter:

http://www.sab.sachsen.de/de/foerderung/programme/p_immobilien/fp_immobilien/detailfp_ib_2408.html

Die Richtlinie finden Sie unter:

http://bauen-wohnen.sachsen.de/download/Bauen_und_Wohnen/Energetische_Sanierung_2010.pdf

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter www.solarfoerderung.de

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!